



Verkehrssicherung an Bahnlinien - Rechtliche Grundlage ist da

Zum 1. Juli 2021 wurde durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Eisenbahnbereich erstmalig eine rechtliche Grundlage für die Vegetationskontrolle an Betriebsanlagen der Eisenbahnen geschaffen. Im Wesentlichen sind folgende Inhalte des Gesetzes zur Verkehrssicherungspflicht nun relevant für Waldeigentümer:

- Entlang von Bahngleisen haben Waldbesitzer eine Baumkontrollpflicht in einer Tiefe von 50 Metern beiderseits der Gleise,
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen haben ein Kontroll- und Betretungsrecht auf Nachbargrundstücken,
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind verpflichtet gegen eine vom Nachbargrundstück ausgehende Gefährdung einzuschreiten,
- Das Kontrollrecht der Eisenbahninfrastrukturunternehmen umfasst auch potenzielle Gefahrenbäume,
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen müssen den Grundstückseigentümer auf Gefahren hinweisen und können Gefahren im Verzug auf dessen Kosten beseitigen.

Einen ausführlichen Artikel von Herrn Rainer Hilsberg zur Verkehrssicherungspflicht entlang von Bahnlinien finden Sie unter folgendem Link:

https://baumzeitung.de/fileadmin/user_upload/Hilsberg_Baumrecht_bmz_5_21.pdf

Redaktion:

WLW / WBV
Olpe
In der Zitzenbach 2
57223 Kreuztal
Tel.: 02732/5527140
Fax: 02732/5527150
E-Mail:
info-ferndorf@wlv.de
Internet: www.wlv.de
www.waldbauernverband.de
Seite 1 von 1